

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 166-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.891

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champoz, SVP) (Sprecher/in)

Bhend (Steffisburg, SP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Effizienz im Rettungswesen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit im Rettungswesen Leistungsverträge mit einer Dauer von mindestens vier Jahren abgeschlossen werden können. Nur Rettungsdienste mit einem unterzeichneten Vertrag erhalten die vorgesehenen Beträge.

Begründung:

Im Rettungswesen gibt es heute unterzeichnete bzw. noch zu unterzeichnende Leistungsverträge mit einer Gültigkeitsdauer von nur einem Jahr.

Eine solche Vertragsdauer verunmöglicht es den Rettungsdiensten, sich optimal zu organisieren. Sie müssen sehr grosse Investitionen tätigen (mehrere 100 000 Franken), deren Abschreibung sich über mehrere Jahre erstreckt.

Das heutige System der Einjahresverträge erlaubt es aber nicht, mittelfristige Prognosen zu machen. Dies zwingt die Rettungsdienste, ohne Sicherheiten zu arbeiten. Sie müssen Investitionsbeschlüsse fassen, ohne zu wissen, ob sie diese Investitionen werden abschreiben können.

Diese kurze Dauer der Verträge mit dem Kanton wirkt sich auch auf die Personalsituation aus. Rekrutierung und Ausbildung von Personal sind mit sehr viel Aufwand verbunden. Es ist daher wichtig, dass die Rettungsdienste dafür über eine mittel- bis langfristige Perspektive verfügen.

Mit einer Vertragsdauer von mindestens vier Jahren könnten die Rettungsdienste auf der Grundlage eines mittelfristigen Businessplans arbeiten und so ihre vorhandenen Mittel wesentlich sorgfältiger investieren. Dies würde zweifelsohne zu einer Verbesserung des Betriebs, der Effizienz und der Qualität der Rettungsdienste führen.

Es ist zudem wichtig, dass nur die Rettungsdienste entschädigt werden, die mit der Unterzeichnung dieser Verträge einverstanden waren. Es kann nicht sein, dass es Rettungsdienste gibt, die entschädigt werden, obwohl sie über keinen gültigen Leistungsvertrag verfügen.

Und schliesslich könnte mit einer Verlängerung der Vertragsdauer von einem auf vier Jahre der administrative Aufwand sowohl bei den Rettungsdiensten als auch bei der Kantonsverwaltung wesentlich reduziert werden.